

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 5=25 (1859)

Heft: 3

Artikel: Die Verhandlungen über die Umänderung der Infanteriegewehre im
Nationalrath

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92736>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an der Vortrefflichkeit sämmtlicher Schulen und Reglemente zu zweifeln, nicht an der mühsam erzielten „Uniformität zu rütteln, wenn ihr Gnade finden wollt vor dem Auge der Mächtigen!“ —

So der Verfasser! Wie ist aber dieser Geist in das Milizheer gekommen?

Die Antwort darauf finden wir in folgendem Satze:

„Die aus fremden Diensten zurückgekehrten Offiziere wurden die Leiter und maßgebenden Autoritäten für das Milizenheer (als es in der Restaurationsepoche neu gegründet wurde), und wenn sie es gegenwärtig, wegen der Verminderung der schweizerischen Soldtruppen überhaupt, nicht mehr in so überwiegender Weise sind, wie vordem, so waltet der Geist, den sie unserem Heerwesen aufgeprägt haben, bis auf den heutigen Tag in demselben fort.“

Der Verfasser sucht nachzuweisen, wie gerade in den ausländischen Schweizer-Regimentern jener starre Jopfgeist am hartnäckigsten eingewurzelt war, und wie er noch in denselben herrscht. Er begründet dies mit einer klaren und ruhigen Erörterung; das Warum lag in dieser Beziehung auf der Hand; die Zeit der Soldtruppen ist nicht so kostbar wie die eines Nationalheeres, man konnte und mußte theilweise, um sie zu beschäftigen, alle möglichen Spielereien erfinden, und die innere Hohlheit dieses Systems kam auch im Kriege nicht ans Licht, weil die unverwundliche Courage der Truppe den Erfolg gesichert oder bei großer Ueberlegenheit des Gegners an Zahl selbst die Niederlage noch ruhmvoll zu machen wußte, folglich etwaige Schwächen der Führung verdeckt hat.

Der Verfasser bezweifelt zwar keineswegs die Reinheit der Absichten jener Männer, denen so die Organisation des Milizheeres anvertraut war, aber ihr Streben war naturgemäß darauf gerichtet, in der Milizarmee trotz der Kürze der Ausbildungszeit von Offizieren, Unteroffizieren und Mannschaften annähernd jenen Zustand zu verwirklichen, der im frühern Soldregiment vorhanden gewesen und ihnen als Ideal militärischer Vollkommenheit erschienen war. Der Verfasser bemerkt dazu: „Kann man sich verwundern, wenn jener in den oberen Regionen gepflegte Geist der Pedanterie, des übertriebenen Werthlegens auf Neußerlichkeiten und Kleinlichkeiten, des Buchstabenkultus rasch auch nach unten hin und in die Instruktion hinein verbreitet wurde, und das Milizwesen in eine Richtung hinein drängte, die seinem Ursprung und seinem Zwecke eben so fremd wie unheilbringend ist?“

An mahnenden Stimmen gegen diese Verkehrtheiten hat es nicht gefehlt, so namentlich sprach sich Gomini, der bekannte Militärschriftsteller, dagegen aus: „Anstatt mit eurer Instruktion der Milizen à la Weber*) unnütz Zeit zu verlieren,

um sie zu möglichster Vollkommenheit in der Handhabung des Gewehres zu bringen, einer nur zur Parade dienenden, für den Krieg durchaus nutzlosen Sache; befeißigt euch doch der Organisation eines tüchtigen Generalstabs, des wahren Schlüssels einer Armee, wenn er den ihm obliegenden Funktionen gewachsen ist!“

Der Verfasser weist in der Geschichte unserer Exerzir-Reglemente nach, wie mächtig dieser Geist noch sei, wie wenig man sich von ihm befreien könne, wie man immer noch statt eines ächten Milizheeres eine Copie stehender Heere anstrebe; er kennzeichnet diese Lächerlichkeit, da damit nur auf Kosten der Kriegstüchtigkeit Zeit verschwendet werde und ruft dem wahren und ächten Milizgeist.

Was er darunter versteht, sagen uns die folgenden Seiten.

Der Soldat soll vor allem den Dienst als eine Ehrenpflicht gegen sein Vaterland betrachten; diese Ehren- und Waffenpflicht erfordert während der Dienstzeit das freiwillige Verzichtleisten auf den eigenen Willen und die eigene Freiheit zum Nutzen und Frommen des Ganzen. Ohne Mannszucht und Gehorsam keine Armee! Der Verfasser will kein Freischaaren- und Bürgerwehrrthum.

Aber entgegen dessen, was der Milize leiste, soll er sich sagen dürfen, daß keine Zeit, die er im Dienste zubringt, verschwendet sei, daß Alles, was er zu lernen habe, nur in Bezug zum Zwecke stehe, daß er nur zu lernen habe, was dem Vaterland wirklich dienen kann etc. Die Reglemente eines Milizheeres sollen im Vergleich zu denen eines stehenden Heeres sehr dünnleibig, aber trotzdem sehr inhaltreich sein!

(Fortsetzung folgt.)

Die Verhandlungen über die Umänderung der Infanteriegewehre im Nationalrath.

Wir haben in unserer letzten Nummer berichtet, daß der Bundesrath einstimmig den Antrag des eidg. Militärdepartements in Anbetracht der Umänderung der Gewehre des Auszuges und der Reserve nach dem System der Herren Burnand und Prélat acceptirt und den Kredit von 500.000 Fr. dafür ausgesetzt habe. Diese bundesrätliche Vorlage hat nun der Nationalrath, dem die Priorität in dieser Frage zufließt, am 21. Januar behandelt, und zwar in einer Weise, die die ganze Armee zum freudigsten Dank veranlassen wird. Die mit der Begutachtung der Vorlage betraute nationalrätliche Kommission hatte gewünscht, das Gewehr der Herren Burnand und Prélat selbst zu sehen und einige Schüsse damit zu thun, um sich selbst von der Trefffähigkeit, dem Rückstoß, der Leichtigkeit des Ladens etc. zu überzeugen; diese Ver- suchung fanden Dienstags den 18. Januar auf dem

*) Weber, der Bruder des in Frauenfeld 1799 gefallenen Generaladjutanten, war bernischer Oberinstruktor während der Reblationszeit, stand früher in holländischen Diensten, und genoß ein großes Ansehen als „Trümmelmeister“.

Wärfeld hatt und ergaben auf 400, 600 und 800 Schritt ein recht hübsches Resultat. Viele Herren der eidg. Rätbe schossen mit, und zwar aus freier Hand, und konnten sich auf diese Art selbst überzeugen, was das Gewehr zu leisten vermag. Allein so ganz ohne Kampf sollte die Sache doch nicht durchgehen; von mehreren Seiten her wurde auf Verschiebung gearbeitet; man suchte sogar die Wahrhaftigkeit und Genauigkeit der Prüfungen der bundesrätlichen Kommission, die seit April 1857 damit beschäftigt war, zu bekritlein; ein französischer Agent, der sich als Direktor einer Gewehrfabrik in St. Etienne ausgab und mit wahrhaft jüdischer Zudringlichkeit die Mitglieder der eidgenössischen Rätbe mit seinen guten Rathschlägen belästigte, war dabei besonders thätig, freilich ohne Erfolg.

Der Nationalrath war am 21. Jan. Morgens sehr zahlreich versammelt; die Kommission stellte folgende Anträge:

Einstimmig:

(Beistimmung zu dem Antrage No. 1 des Bundesrathes).

1. Es seien die Kollgewehre jetziger Ordnung nach dem System Prölat-Burnand umzuändern zur Bewaffnung der gesammten bisher damit ausgerüsteten Fußtruppen des Bundesauszuges und der Bundesreserve, mit Ausnahme derjenigen Kompagnien, für welche das Jägergewehr bestimmt ist.

Mit Mehrheit und eventueller Einstimmigkeit zum Antrage des Bundesrathes No. 2, jedoch mit Einschaltung der unterstrichenen Worte:

2. Die Kosten der Umänderung in das neue System, ebenso die Transportkosten nach der Umänderungswerkstätte und zurück seien vom Bunde zu tragen. Von den Kantonen jedoch seien zu übernehmen: Die Verpackungskosten in den Zeughäusern, die Unkosten mit fehlerhaften oder zur Umänderung unbrauchbaren Gewehren, allfällig nöthige Verbesserungen an Schloß und Kugelzieher, endlich die Kosten der Umänderung der Munition, wozu jedoch die Eidgenossenschaft den Kantonen das erforderliche Pulver tauschweise gegen eine gleich große Quantität von Pulver, das von der alten Munition herrührt, zu liefern haben soll.

Die Minderheit schlägt dagegen vor:

2. Die Kosten der Umänderung in das neue System, ebenso die Transportkosten nach der Umänderungswerkstätte und zurück, sowie die Kosten der Umänderung der Munition seien vom Bunde zu tragen. Von den Kantonen ic. ic. Die Schlussworte des bundesrätlichen Antrages: „endlich die Kosten der Umänderung der Munition,“ seien in Folge dessen zu streichen.

Einstimmig:

3. Dem Bundesrath sei zur Bestreitung der Kosten, soweit sie dem Bunde obliegen, ein Kredit bis auf Fr. 500,000 eröffnet.

Herr Oberst Kurz begründete dieselben in einem längeren Votum. Er wies zuerst nach, welche enorme Veränderungen in den letzten Jahren in den Handfeuerwaffen der europäischen Armeen durchgeführt worden seien; diese Modifikationen müßten nothwendig auch auf die Bewaffnung unserer Infanterie ihren Einfluß ausüben; wenn ein solcher Impuls einmal gegeben worden, so dürfte ungestraft kein Heer zurückbleiben. Unsere Infanterie habe einmal das Vertrauen zum glatten Gewehr verloren, und wolle man nicht ernste Gefahren laufen, so müsse man trachten, so bald als möglich ihm wieder Vertrauen zu seiner Waffe einzufößen. Was das System anbetreffe, dessen Einführung vorgeschlagen werde, so leiste es viel, sehr viel, das gehe aus den Resultaten der stattgehabten Prüfungen hervor. Er gebe zwar zu, es sei möglich, vielleicht noch etwas Besseres zu finden, allein bis dieses gefunden sei, gehe eine kostbare Zeit verloren; er sei früher nicht für ein Transformationsystem gewesen, er habe geglaubt, man solle ein ganz neues Gewehr einführen mit kleinerem Kaliber für die ganze Infanterie; er gebe auch jetzt noch diese Ansicht nicht auf, jedoch stimme er mit voller Ueberzeugung zu dem Antrag, da wir auf diesem Wege am schnellsten zu etwas kämen. Die Einführung eines neuen Gewehres mit kleinerem Kaliber erforderte Angesichts der drohenden politischen Constellationen zu viel Zeit. Was die Kosten der Umänderung anbetreffe, so erschienen sie ihm nicht zu hoch, die einzelnen Ansätze seien geprüft worden; übrigens erwarte er, daß der Bundesrath sichernde Bestimmungen im Vertrage treffe, daß die Sache gut und rasch ausgeführt werde. In Folge einer neuen Mittheilung des Herrn Burnand sei es vielleicht möglich, binnen Jahresfrist die ganze Operation durchzuführen. Er könne nicht für die Umänderung in den Kantonen stimmen, dadurch werde die gleichmäßige Ausführung gefährdet, es sei besser, wenn dieselbe in einer Centralwerkstätte vollzogen werde; vielleicht lägen in einer solchen die Anfänge einer eidg. Gewehrfabrik.

Schließlich bespricht der Redner die Anträge der Kommission; eine Minorität wolle den zweiten Antrag des Bundesrathes dahin abändern, daß die Umänderung der Munition ebenfalls zu Lasten des Bundes siele; die Majorität wolle nur durch den Umtausch des Pulvers den Kantonen eine Erleichterung in dieser Beziehung tragen. Alle übrigen Anträge, setzt er hinzu, seien einstimmig gefaßt worden.

Herr Oberst Delarageaz (Mitglied der Kommission), hebt die Vortheile, die das umgeänderte Gewehr gegenüber dem glatten biete, hervor; er verweist in dieser Hinsicht auf die Versuche, welche auf Anregung des waadtländischen Offiziersverein gemacht worden sind, und die schlagend den höheren Werth des gezogenen Gewehres beweisen. Es sei Zeit, daß man dem allgemeinen Wunsche der Infanterie Rechnung trage.

Herr Nationalrath Bonmatt (Mitglied der

Kommission) bespricht namentlich den Minoritätsantrag bei Artikel 2. In der Hauptsache sei er mit seinen Collegen ganz einig, in diesem Punkte dagegen weiche er ab. Es sei nothwendig, daß die Munition möglichst gut, möglichst gleichartig sei, und das erhalte man nur, wenn die Eidgenossenschaft deren erste Anschaffung übernehme.

Da kein Mitglied der Kommission das Wort ferners verlangt, wird die Diskussion freigegeben und es erhebt sich

Herr Nationalrath Sulzberger, dem die Ehre zu Theil wurde, der einzige zu sein, der gegen diese Maßregel sprach. Er verlangte Verschiebung, man solle allgemeine Konkurrenz ausschreiben, neue Proben machen, man werde noch zu besseren Resultaten kommen. Wollte man das nicht, so solle man die Umänderung den Kantonen überlassen und ihnen 6½ Franken per Gewehr vergüten; ein thurgauischer Büchsenmacher habe ihm geschrieben, dafür könne man die Sache wohl machen; er habe nichts dagegen, wenn man die Herren Erfinder recht honorire, aber er sei dagegen, ihnen die ganze Operation zu überlassen.

Gegen dieses Votum spricht Hr. Oberst Benz und giebt der Versammlung zu bedenken, daß der gleiche Redner immer mit den gleichen Motiven aufgetreten sei, wo es sich um Verbesserung militärischer Einrichtungen gehandelt habe; er sei stets mit Aufschub gekommen, damit die Sache verzögert, vielleicht beseitigt werde. Der Redner, nachdem er auf treffende Weise den Opponenten abgefertigt hatte, geht dann näher auf die vorliegende Frage ein und würdigt die Vorzüge der neuen Waffe erschöpfend.

In gleicher Weise tritt Hr. Bundesrath Frey-Herosé dem Herrn Sulzberger entgegen; er bilde sich ein, man könne mit neuen Proben in wenigen Wochen fertig werden; das sei ein arger Irrthum, man müsse in vielen Beziehungen solche Waffen untersuchen; die Untersuchung der vorliegenden Waffe habe beinahe zwei Jahre gedauert; der Redner wirft einen Blick auf die Geschichte der neuen Handfeuerwaffen und glaubt, man habe im System der Herren Burnand und Prétat ein solches gefunden, das gegenüber den bisherigen Transformationsystemen wesentliche Vortheile biete; auch die Kosten seien mäßig, Preußen habe für die Umänderung seiner Infanteriegewehre durchschnittlich 3 Thaler bezahlt, und doch hätte es meistens Militärarbeiter dazu verwendet. — Was die Umänderung der Munition auf Kosten des Bundes anbetreffe, so wünsche er, daß darüber der Bundesrath bis zur nächsten Sitzung zur Berichterstattung aufgefordert werden solle. Die Umänderung der Munition könne unterdessen immerhin vor sich gehen.

Frisch und recht soldatisch sprach sich Herr Nationalrath Kaiser zu Gunsten des bundesrätlichen Antrages aus.

Herr Challet-Benet und Herr Sulzberger

verlangen das Wort; es wird aber Schluß gerufen und bei der Abstimmung Schluß der Diskussion erkannt.

Herr Challet-Benet, Mitglied der Kommission, der zu Gunsten des Antrages sprechen wollte, verzichtet auf das Wort, ebenso Herr Sulzberger, der sich jedoch nicht enthalten kann, gegen die im Nationalrath sitzenden Offiziere eine Satire zu schleudern.

Es kommt zur Abstimmung. In derselben wird mit überwiegendem Mehr der Minoritäts-Antrag wegen Umänderung der Munition angenommen; der Antrag des Herrn Sulzberger, den Kantonen die Umänderung der Gewehre zu überlassen, macht 3 Stimmen.

In der definitiven Abstimmung, ob Annahme des Antrages der Kommission oder Verschiebung nach dem Antrag des Herrn Sulzbergers, bleibt letzterer mit seiner Stimme allein; alle andern Nationalräthe stimmen für Annahme! Ehre diesem Votum! Wir erblicken darin jene Sorgfalt für die Armee, die wir in anderen Sachen oft schmerzlich vermißt haben. Wir sprechen hiermit laut unseren Dank dafür aus, und wir sind überzeugt, daß die Wehrmänner aller Bataillone des Auszugs und der Reserve mit uns einverstanden sein werden. Wir hoffen auch darauf, daß der Ständerath dieser Schlußnahme beitreten werde! Wir haben dadurch einen Fortschritt erzielt, der von den größten Folgen für unser Wehrwesen sein wird, der uns namentlich gründlich von manchem alten Wust des Exercierplatzes emancipiren kann! Solche Beschlüsse trösten für manches Bittere, was ein schweizerischer Milizoffizier während seiner militärischen Karriere verschlucken muß!

Schweiz.

Bern. Erbauliche und erfreuliche militärische Notizen aus der Bundesstadt. Seit längerer Zeit besteht neben dem eidgenössischen und kantonalen Offiziersverein, der seinen Angehörigen, für viele harte, Steuern auferlegt, eine Gesellschaft von 20—30 Offizieren, meist der Infanterie angehörend, welche durch Behandlung und Besprechung militärischer Fragen und Themathe ihre natürlicherweise mangelhafte soldatische Ausbildung zu heben suchen. Leider finden sie aber von der Seite, von der man die größtmögliche Unterstützung zu hoffen berechtigt war, nicht das gewünschte und erwartete Entgegenkommen, sondern vielmehr Mißtrauen, Unthätigkeit, Ungefälligkeit, ja Ungnade.

Da die schweiz. Militärzeitschrift es sich zur Aufgabe gemacht hat, das schweiz. Wehrwesen mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu heben, und zu diesem Behufe auch auf vorgefundene Uebelstände aufmerksam zu machen, so wird sie einem jüngern Offizier, der dem Grundsatz hulldigt: „Amicus Plato, amicus Socrates, sed magis amica veritas,“ erlauben, Beweise zu dem